

ERDGAS-LIEFERAUFTRAG FIRMENKUNDEN

1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Auftrag zur Lieferung von **ERDGAS** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif **»DER SPEZIALIST«** für Firmenkunden durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH Θ Co. KG | Ab 01.04.2023

☐ Frau ☐ Herr				
Kundennummer Rechnungseinheit	 Erdgas-Zählernummer Marktlokationsnummer			
Vorname Name	Geburtstag (freiwillige Angabe)			
Straße Hausnummer (Rechnungsanschrift)	PLZ Ort (Rechnungsanschrift)			
Straße Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)	PLZ Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)			
erstmalige Erdgaslieferung nach Umzug/Einzug				
bisheriger Erdgaslieferant (falls Sie noch kein Kunde der Osterholzer Stadtwerke sind)	Vorjahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)			
Telefon Fax	E-Mail ☐ Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.			
Der Kunde wünscht eine Belieferung:				
Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer				
3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei gekündigt werden. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Künd Vertragsendes in Textform. Die Kündigung bedarf der Textform.	jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich igung innerhalb von einer Woche nach Zugang unter Angabe des			
4. PREISE, PREISGARANTIE UND KOSTEN-PAUSCHALEN Die für die Belieferung zu zahlenden Erdgaspreise und etwaige Ko	ostenpauschalen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).			
Zusatzvereinbarung eingeschränkte Preisgarantie mit Vertrags (wenn vom Kunden gewünscht bitte ankreuzen)	bindung			
☐ Ich wünsche die Vereinbarung einer Preisgarantie mit Vertra	gsbindung im Tarif »DER SPEZIALIST-FEST«			
Laufzeit bis 30.06.2024, gültig ab dem 1. des Unter	schrift-Monats			
Laufzeit bis 31.12.2024, gültig ab dem 1. des Unter	rschrift-Monats			

5. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

6. GELTUNG DER AGB	
Ergänzend finden die beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingur	ngen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5
Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerblic	he Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung« (AGB)
Anwendung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt	der beigefügten AGB und des Preisblattes.
X	X
Ort Datum	Unterschrift Kunde
7. AUFTRAGSERTEILUNG	
	ag, seinen gesamten Bedarf an Erdgas an die obige Entnahmestelle zu
	anten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages
zu erfolgen hat.	
·	Y
Ort Datum	Unterschrift Kunda
ore saturn	onto John C Kando
B. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT	
🔲 Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Liefera	anten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem
Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto ir	n SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Erteilung des SEPA-
Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss nicht zwingend.	Es wird auf die alternativen Zahlungsweisen gem. Ziffer 4.1 der
The state of the s	Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für
perufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb	
,	3 3
☐ Bitte nutzen Sie diese Bankverbindung auch für Überweisung vo	n Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung
	J
Kontoinhaber	
Kreditinstitut Name	BIC.
IBAN	

Unterschrift Kunde



PREISBLATT ZUM ERDGAS-LIEFERAUFTRAG »DER SPEZIALIST«

PREISE

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto¹
0 - 1.886 kWh	23,80	25,47	13,39	14,33
1.887 - 8.931 kWh	60,40	64,63	11,45	12,25
ab 8.932 kWh	99,70	106,68	11,01	11,78

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 7% Umsatzsteuer.

Der Gesamtlieferpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie Emissionszertifikate für Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (Stand 2023 0,544 Ct./kWh netto) und die Energiesteuer (in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto) enthalten.

Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung«

PREISE ZUR ZUSATZVEREINBARUNG- PREISGARANTIE (EINGESCHRÄNKTE GARANTIE) IM TARIF »DER SPEZIALIST-FEST«

Die Preise für Erdgas betragen bei Inanspruchnahme der Zusatzvereinbarung Preisgarantie nach Ziffer 4 des Erdgasliefervertrages für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.06.2024 oder 31.12.2024 im Tarif »DER SPEZIALIST-FEST«:

ERDGAS »DER SPEZIALIST-FEST«

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
0 - 1.886 kWh	23,80	25,47	12,46	13,33
1.887 - 8.931 kWh	60,40	64,63	10,51	11,25
ab 8.932 kWh	99,70	106,68	10,07	10,78

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 7% Umsatzsteuer.

Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind folgende Preisbestandteile:

Die Preisgarantie gilt für alle Preiskomponenten, mit Ausnahme von Steuern (Umsatzsteuer, Energiesteuer) sowie staatlichen und staatlich veranlassten Kosten, Abgaben und Umlagen (Bilanzierungsumlage, CO2-Emissionszertifikats-kosten nach dem BEHG). Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit neuen zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der gültigen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung« weiterberechnen". Weiterhin können Preisanpassungen während der Dauer der Preisgarantie aufgrund der besonderen gesetzlicher Regelungen des § 24 Abs. 1 EnSiG erfolgen, wenn die Voraussetzungen des gesetzlichen Anwendungsfalls vorliegen. Eine solche Anpassung ist dem Kunden 4 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Schriftform mitzuteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.

VERLÄNGERTE PREISGARANTIE

Die Osterholzer Stadtwerke gewähren bei Abschluss der Preisgarantie-Zusatzvereinbarung für die oben genannten Erdgaspreise die verlängerte Preisgarantie bis zum 30.06.2024 oder 31.12.2024. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für einen Erdgasverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung« (Stand Mai 2022).

VERTRAGSBINDUNG

Bei Inanspruchnahme der Preisgarantie wird für den von Ihnen gewählten Zeitraum der Preisgarantie die ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist somit frühestens zum 30.06.2024 oder zum 31.12.2024 zulässig. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben hiervon unberührt.

HINWEISE ZUR GASPREISBREMSE

Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Gaspreisbremse der Bundesregierung. D.h. für diesen Zeitraum sind **80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs bei 12 ct/kWh** gedeckelt. Die Entlastung werden wir bereits bei Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigen. Für die Monate Januar und Februar erhalten Sie eine rückwirkende Entlastung. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Bremse liegt. Liegt er unter 12 ct/kWh, gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen.